## Amtliche Bekanntmachung Nr. 98 / 2021

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Börnsen für das Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **29.09.2021** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen: § **1** 

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge					
	gegenüber bisher			nunmehr festgesetzt auf		
	2021	2022		2021	2022	
	€	€		€	€	
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	9.909.400 €	9.868.300 €	·	9.504.700 €	11.155.300	€
die Ausgaben	9.909.400 €	9.868.300 €		10.315.700 €	11.155.300	€
im Vermögenshaushalt die Einnahmen	7.491.800 €	2.489.200 €		8.721.500 €	3.665.800	€
die Ausgaben	7.491.800 €	2.489.200 €		8.721.500 €	3.665.800	€
		§ 2				
Es werden neu festgesetzt:	geç	gegenüber von bisher		nunmehr festgesetzt auf		
		2021	2022	2021	202	22
<ol> <li>Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen un Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen</li> </ol>		.100 € 0 €	0 € 0 €	7.473.500 € 0 €		€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	en 4.200	.000 €	0 €	200.000 €	0	€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		0 €	0 €	0 €	0	€

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt gem. § 77 Abs. 2 Nr. 3 GO in der gemeindlichen Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung). Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Hebesatzung dem Haushaltsplan beigefügt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 7.000 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Börnsen, 14.10.21	Gez. Tormählen			
(Ort, Datum)	Der Bürgermeister			

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf

## Veröffentlichung:

Im Internet veröffentlich am: 14.10.21